



## **REGLEMENT Marathon – Iron Bike Race 2023**

### **Haftung**

1. Alle Teilnehmer am IRON BIKE RACE Einsiedeln starten auf eigenes Risiko.
2. Jeder Teilnehmer muss im Besitz einer Unfallversicherung sein und trägt die volle Verantwortung für seinen Gesundheitszustand.
3. Der Veranstalter lehnt jede Haftung für Personen- und Sachschäden gegenüber Teilnehmern, Zuschauern und Dritten ab.
4. Der Veranstalter lehnt jede Haftung im Falle von Unfällen, Verlust oder Diebstahl von persönlichen Gegenständen, Bikes oder ähnlichen Sachwerten und sonstige Schäden im Rahmen der gesamten Veranstaltung ab.

### **Anmeldung**

5. Teilnahmeberechtigt sind alle, die im Jahr 2023 das Alter von 13 Jahren erreichen; ausgenommen BIKE WORLD KIDS RACE.
6. Anmeldungen sind online bis eine Stunde vor dem Start möglich. Die Ausgabe der Startnummern erfolgt bis eine Stunde vor dem Start.
7. Die Teilnahmegebühr ist gestaffelt. Die Staffelung ist im Internet publiziert.
8. Gegen einen Aufpreis von CHF 10.00 wird die Startnummer per A-Post bis zum 16. September versendet. Diese Option gilt nur für die Onlineanmeldung bis zum 13. September 2023. Der Verein OK IRON BIKE RACE (Veranstalter) lehnt jede Haftung bezüglich fehlerhafter Zustellung, Beschädigung der Startnummer, Diebstahl, etc. ab. Der Startsock und der Erinnerungspreis können am Sonntag ab 12.00 Uhr am Info-Stand bezogen werden.
9. Mutationen jeglicher Art werden nur bis zum 17. September 2023 angenommen. Für die Weitergabe eines Startplatzes wird eine Gebühr von 20.00 CHF erhoben.
10. Startnummern werden ausschliesslich an der offiziellen Ausgabe und während den ordentlichen Öffnungszeiten auf Nachweis der Bestätigungs-Mail abgegeben. Aus organisatorischen Gründen sind keine Ausnahmen möglich.
11. Lizenzfahrer erhalten die Startnummer nur bei Vorweisung der Lizenz.
12. Lizenzfahrer sind in den Fun-Kategorien nicht startberechtigt.
13. Vom Veranstalter wird keine Teilnahmegebühr zurückerstattet. Bei Nichtteilnahme verfällt die Teilnahmegebühr und es besteht kein Anspruch auf Rückvergütung. Der Veranstalter empfiehlt, eine Annullationskostenversicherung via Datasport abzuschliessen, welche im Verhinderungsfall (Unfall, Krankheit etc.) die Teilnahmegebühr zurückerstatten würde.



## Ausrüstung

16. Alle Fahrer müssen ein handelsübliches, technisch einwandfreies MTB (Hardtail oder Fully) benutzen. Es sind keine Rennräder, Einräder, Tandem, E-Bikes etc. zugelassen.
17. Das Tragen eines Rennrad- oder Mountainbike-Helms und ist obligatorisch. Es sind keine Hilfsmittel erlaubt. Die Mitnahme eines Reparatursets ist sehr empfehlenswert, da keine Reparaturposten auf den Strecken bestehen.

## Rennen

19. Der Zeitmessungs-Chip ist in der Startnummer integriert. Der Fahrer ist für sorgfältige und korrekte Montage der Startnummer am Lenker selbst verantwortlich.
20. Das Passieren der Kontrollposten auf der Strecke und die Folgeleistung der Weisungen des Veranstalters sind obligatorisch. Disqualifiziert werden Fahrer, die abkürzen, die Kontrollposten nicht passieren und sich nicht an das Reglement und die Weisungen der Rennleitung halten.
21. Der Veranstalter bestimmt die Zeitlimits, welche die Teilnehmer bei den Kontrollstellen zu passieren haben. Werden diese überschritten, werden die Teilnehmer aus dem Rennen genommen.
22. Die Teilnehmer der Kategorie "Duo" haben die Strecke gemeinsam und ohne Hilfsmittel zu absolvieren sowie die Ziellinie gemeinsam innerhalb von 10 Sekunden zu überqueren. Grössere Abstände führen zur Disqualifikation.
23. Teams müssen aus mindestens 3 Teilnehmer bestehen. Gewertet wird die durchschnittliche Fahrzeit der drei besten Teilnehmer eines Teams. Dem grössten angemeldeten Team winkt ein Spezialpreis.
24. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, jederzeit Streckenänderungen vorzunehmen. Insbesondere bei Nebel oder Schneefall wird die Strecke aus Sicherheitsgründen den Verhältnissen angepasst.
25. Alle Teilnehmer haben sich, falls verlangt, einer Dopingkontrolle zu unterziehen. Ein positives Ergebnis hat die Disqualifikation zur Folge.
26. Proteste sind schriftlich und gegen eine Gebühr von CHF 50.00 bei der Rennleitung bis spätestens 20 Minuten nach der Zieleinfahrt des Teilnehmers einzureichen.
27. Abfälle dürfen nur in den vorgesehenen Zonen entsorgt werden. Teilnehmer, die dagegen verstossen, werden disqualifiziert. Bitte tragt Sorge zu unserer Umwelt!



28. Die Teilnehmer haben sich an das Strassenverkehrsgesetz zu halten.
29. Das Befahren von privaten Grundstücken ist vor und nach dem Rennen auf jeden Fall zu vermeiden. Teilnehmer, die sich während dem Training in gesperrten Streckenabschnitten befinden, werden vom Rennen ausgeschlossen.
30. Das Austauschen des Bikes während des Rennens ist nicht gestattet.
31. Fahrer/Innen die die zweite Runde in Angriff nehmen (Langdistanz 83 km), müssen diese ordentlich beenden, um gewertet zu werden. **Bei Aufgabe erfolgt keine Wertung auf der Mitteldistanz (49 km).**
32. Die freie Streckenwahl ist nur auf der Mittel- und Langdistanz möglich.

### **Betreuer**

32. Begleitfahrzeuge auf der Rennstrecke sind verboten. Die Fahrzeuge für die Begleiter und Zuschauer müssen auf den bezeichneten Parkplätzen abgestellt werden.
33. Die verfügbaren allgemeinen Fahr- und Parkverbote gelten auch während des Rennens.
34. Nichtbeachtung von Weisungen der Funktionäre und Streckenposten hat eine Disqualifikation der Fahrer zur Folge.
35. Am BIKE WORLD KIDS RACE sind keine Betreuer oder Begleitpersonen auf der Strecke erlaubt. Die Kinder müssen die Strecke selbstständig zurücklegen. Zuwiderhandlung führt zur Disqualifikation des Teilnehmers.

### **Preisgelder / Siegerehrungen**

36. Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmer mit dem Kategorien- und Preisgeldschema einverstanden. Basis der Gesamtpreisgeldsumme ist das UCI/Swiss Cycling Reglement. Preisberechtigt sind die 3 Erstplatzierten pro Kategorie. Preisübergabe an Drittpersonen erfolgt erst am Ende der Siegerehrung. Naturalpreise werden nicht nachgesandt.

### **Allgemein**

37. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das obenstehende Reglement jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern oder anzupassen.
38. Sollte im Falle höherer Gewalt, insbesondere Krieg, Epidemien, Pandemien, Streiks, Terror-Attacken oder aufgrund der Witterung das Rennen abgebrochen oder gar nicht durchgeführt werden, entscheidet der Veranstalter über eine allfällige Rückvergütung der Teilnahmegebühr oder einen Übertrag des



Startplatzes auf die nachfolgende Austragung. Bei einer allfälligen Rückvergütung der Teilnahmegebühr wird ein Bearbeitungsaufwand in Abzug gebracht.

39. Die Teilnehmer sind damit einverstanden, dass Fotos, Videoaufnahmen, Interviews etc. vom Veranstalter, Sponsoren oder sonstigen Dienstleistern ohne Vergütungsansprüche in Radio, Fernsehen, Internet, Social Media, Printmedien, Filmen zu Werbezwecken genutzt werden dürfen.
40. Die Partner und Sponsoren dürfen die Daten für ihre eigenen Dienstleistungen oder Werbezwecke für gezielte, mit dem Veranstalter vorgängig abgesprochene, Anschriften und Telefonaktionen im Zusammenhang mit dem IRON BIKE RACE verwenden.
41. Der Veranstalter kann Teilnehmer die Teilnahme am IRON BIKE RACE ohne Angaben von Gründen verweigern.
42. Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit dem Reglement einverstanden. Missachtung des Rennreglements hat die Disqualifikation zur Folge.
43. Das im Internet publizierte Reglement ist massgebend.
44. Die in diesem Reglement verwendeten Begriffe beziehen sich auf Angehörige aller Geschlechter.
45. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Solothurn.